

B Beantragung einer teilweisen Wohnungserstausstattung auf Grund:

Auflösung eines gemeinsamen Haushaltes (Scheidung/ Trennung)

erstmaliger Ausstattungsbedarf (Geburt eines Kindes, Wahrung Umgangsrecht)

Sonstiges: _____

Erklärung:

Diesen Antrag habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt. Die Angaben zur zweiten Personen habe ich ausgefüllt, weil mir eine Vollmacht erteilt wurde; ansonsten hat diese Person ihre Angaben selbst in den vorstehenden Antrag oder in einen gesonderten Vordruck eingetragen und die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigt. Wenn und solange ich Sozialhilfeleistungen erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen.

Datum, Unterschrift	1. Person	2. Person

Hinweise

zum Antrag auf eine einmalige Beihilfe für eine Wohnungserstaussstattung

1. Anspruchsvoraussetzungen

Eine Wohnungserstaussstattung ist bedarfsorientiert zu prüfen und nicht zeitlich zu verstehen. Für den Leistungsumfang ist entscheidend, ob ein Bedarf für die Wohnungserstaussstattung besteht, welcher nicht bereits durch vorhandene Möbel gedeckt ist. Der Bedarf an einer Erstaussstattung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte ist daher von dem Erhaltungs- oder Ergänzungsbedarf abzugrenzen. Die Ersatzbeschaffung und Reparatur von abgenutzten oder defekten Gegenständen sind aus der Regelleistung zu tragen.

Eine Erstaussstattungs pauschale kann in folgenden Fällen in Betracht kommen:

- beim erstmaligen Bezug einer unmöblierten Wohnung;
- bei (auch teilweisem) Verlust der Wohnung durch Elementarschäden (Wasser, Feuer etc.), soweit keine Schadensersatz- oder Versicherungsansprüche bestehen;
- bei Neubezug einer Wohnung nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe oder nach Entlassung aus einer dauerhaften stationären Unterbringung, wenn kein eigener Hausrat mehr vorhanden ist und der Erhalt der früheren Wohnung oder das Einlagern von Möbeln nicht möglich war;
- nach Verlassen des Frauenhauses, wenn kein eigener Hausrat mehr vorhanden ist oder es nicht zumutbar ist, eigenen Hausrat aus der Wohnung des ehemaligen Partners heranzuschaffen;
- Neuvermietung einer Wohnung nach Obdachlosigkeit;
- bei Verlassen einer Einrichtung und Begründung eines eigenen Hausstandes;
- bei Trennung von einem Partner bzw. Ehegatten. Zu beachten ist § 1361 a BGB! Hiernach kann das Eigentum des Betroffenen grundsätzlich heraus verlangt werden.
- etc.

2. Leistungsumfang

Besteht ein Anspruch, sind Leistungen für die Ausstattung mit wohnraumbezogenen Gegenständen zu erbringen, die eine geordnete Haushaltsführung und ein an den herrschenden Lebensgewohnheiten orientiertes Wohnen ermöglichen.

Die Leistungen für die Erstaussstattungen für Wohnungen werden bei bestehendem Bedarf als Pauschale gewährt.

Bitte füllen Sie zur Geltendmachung Ihrer Ansprüche den "Antrag auf eine einmalige Beihilfe (Wohnungserstaussstattung)" vollständig aus.

Anlage zum Antrag auf eine einmalige Beihilfe für eine Wohnungserstaussstattung

Einrichtungsgegenstand (Beispiel: Bett)	Benötigte Möbel (bitte ankreuzen) (x)	Anzahl der benötigten Möbel (2)
Schlafen		
Bett mit Lattenrost		
Matratze (Federkern)		
Babybett komplett		
Kleiderschrank		
Kopfkissen		
Bettdecke		
Lampe		
Wohnen		
Schrank/Anrichte/Regal		
Couch oder 2 Sessel		
Couchtisch		
Esstisch		
Esstisch ausziehbar- ab 5 Personen		
2 Polsterstühle		
Lampe		
Küche		
Küchenmöbel		
Spülenschrank		
E-Boiler		
Siphon		
1 Hand-Mischbatterie falls nicht Mietsache		
Kühlschrank		
Elektro-Herd		
Anschluss Elektroherd		
Gas- Herd		
Küchentisch		
Küchenstuhl		
Lampe		
Bad/ Flur		
Waschmaschine 1200/ups		
Wäscheständer		
Spiegel		
Lampe Bad/Flur/Kinderzimmer		
Kinder (gilt nur für Schulkinder)		
Schreibtisch		
Drehstuhl		
Schreibtischlampe		
Kleiner Hausrat/Wäsche		
Staubsauger		
Bettwäsche		
Tisch-/Hand/Bade- und Geschirrhandtücher		
Kleiner Hausrat (Teller, Töpfe, Besteck etc.)		

Gardinen		
Fensterbreite in Meter		
Übergardinen bis 1,80 m		
Übergardinen ab 1,80 m		
Küchenscheibengardine		
Stores bis 1,80 m hoch		
Stores über 1,80 m hoch		
Gardinenstangen komplett < 1,50 m		
Gardinenstangen komplett > 1,50 m		
Gardinenleisten < 1,50 m		
Gardinenleisten > 1,50 m		
Gardinenstangen		
1,2 m		
1,4 m		
1,6 m		
2,0 m		
2,8 m		
3,2 m		
Jalousien		
40 x 160 cm		
50 x 160 cm		
60 x 160 cm		
70 x 160 cm		
80 x 160 cm		
90 x 160 cm		
100 x 160 cm		
120 x 160 cm		
140 x 160 cm		
150 x 160 cm		
170 x 160 cm		
40 x 220 cm		
50 x 220 cm		
60 x 220 cm		
70 x 220 cm		
80 x 220 cm		
90 x 220 cm		
100 x 220 cm		
120 x 220 cm		
140 x 220 cm		
150 x 220 cm		
170 x 220 cm		